

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1822

43 (26.10.1822)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 43.

Samstag, den 26. Oktober,

1822.

V e r o r d n u n g.

(K. D. Nro. 16758.) Nach einem hohen Erlasse des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 4. d. M. Nro. 8257. ist der Ausgangszoll von Ziegelwaaren, (Backsteinen, Dachplatten und Hohlziegeln) von zehn Kreuzern provisorisch auf vier Kreuzer pr. Kostlast herabgesetzt. Welches daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Offenburg, den 11. Oktober 1822.

Großherzogliches Direktorium des Kinzig-Kreises.
K i r n.

vdt. Bohnlich.

Polytechnisches Institut zu Freiburg im Breisgau.

Am 7. November d. J. beginnt an dem polytechnischen Institute dahier ein neuer Lehrkurs. Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler werden am 4., 5. und 6. November gehalten. Nach dem 14. November findet keine Aufnahme mehr Statt.

Da das Institut durch den einstimmigen Antrag der hohen zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung gegründete Hoffnung auf jährlichen Zuschuß von 3000 fl. aus der Staatskasse, und somit auf größere Ausdehnung seiner Mittel und Wirksamkeit hat, so wird — den bereits geäußerten Wünschen der hohen zweiten Kammer gemäß — vom Schuljahre 1822/23 anfangend

1.) Das jährliche Schulgeld für alle bemittelte Schüler ohne Unterschied auf 44 fl. festgesetzt, und das bisherige Einstandsgeld für Inländer ganz aufgehoben, für Ausländer aber auf 11 fl. bestimmt.

2.) Alle unbemittelte Badische Landes-Söhne, welche sich über ihre Armuth durch von dem einschlägigen Kreisdirektorium gehörig legalisirte Zeugnisse, und über die Sicherstellung ihrer sonstigen Bedürfnisse an Kost, Wohnung und Büchern genügend ausweisen, werden, wenn sie bei der Aufnahmeprüfung hinreichende Fähigkeiten zeigen, ganz unentgeltlich aufgenommen und unterrichtet.

Nähere Auskunft über das Institut, so wie über Wohnung u. ertheilt auf portofreie Anfragen die Direktion oder der Sittenaufseher Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr.

Freiburg im Breisgau, den 1. Oktober 1822.

Direktion des polytechnischen Instituts.
Dr. von Hornthal.

A n z e i g e.

Den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr haben sich diejenigen, welche an dem hiesigen Gymnasium zu studiren verlangen, und noch an keiner öffentlichen Studien-Anstalt gewesen sind, bei unterzeichneter Stelle zu melden, um in den zur Aufnahme erforderlichen Vorkenntnissen geprüft zu werden.

Den 2. November nimmt der Gymnasial-Unterricht seinen Anfang.

Offenburg, den 24. Oktober 1822.

Gymnasiums-Direktion.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier, an den in Gant erkannten bürgerlichen Tagelöhner Anton Schwab, auf Donnerstag den 14. November d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Rappenswirthshause zu Zunsweier.

(1) zu Rammersweier, an die verstorbene Agatha Hartmann, deren Erbschaft mit der Vorsicht des Erb-Verzeichnisses angetreten ist, auf Donnerstag den 21. November d. J. Morgens 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Blumenwirthshause allda; wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden im Falle der Unzulänglichkeit später gar nicht gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber sich die nachtheiligen Folgen der verspäteten Einforderung selbst zuzuschreiben haben.

(2) Offenburg. [Mundtoterklärung.] Joseph Anton Rothensbücher von hier wird wegen fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm der Schmidtmeister Mathias Wetter als Pfleger gesetzt, ohne dessen Beiwirkung derselbe keine der im L. R. S. 513. genannten Handlungen rechtsgültig ausüben kann.

Offenburg, den 12. Oktober 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Güterversteigerung.] Mittwoch den 6. Nov. d. J. Nachmittags 3 Uhr werden nachbenannte Grundstücke öffentlich versteigert:

1/2 Zeuch Acker in der Schloßleubühnd, einerseits Kaver Baumann, anders. die Ortliedschen Relikten, oben die Straße, unten der Güterweg.

1 Laue Matte nebst 1/4 Zeuch Acker allda, einerseits und oben ein Graben, unten Kav. Henko; über den Zwanzigsten frei.

1/2 Zeuch im Mauchenloch, einerf. Hr. Kapferer, andersf. Gregor Weber.

3/8 Zeuch an der Laubengäß, neben Amand Hahn und Lorenz Martin.

2 Haufen Neben auf der Nebmannshalt, neben Joseph Schaible und Hrn. Schaffner Meister.

3 Haufen Neben im Heldeurecht, neben Dominik Pflgmayer; zehntfrei, ledig und eigen.

Offenburg, den 24. Oktober 1822.

Großherzoglicher Stadtrath.

Bekanntmachungen.

Der Schullehrer Michael Ortlieb aus Oberndorf hat 2 Haufen Neben an der Saugäß neben Dominik Pflgmayer und einem Unbekannten an Philipp Vogt aus Weierbach für 100 fl. verkauft; welches in Gefolge des bestehenden 4wöchigen Wannlösungsrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24. Oktober 1822.

Großherzoglicher Stadtrath.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Bei K. A. Weber in der Hauptgasse Nro. 8. ist von ihm selbst zubereitetes feines Lampen-Dehl zu 1 fl. 4. kr. die Maas zu haben.

(1) Offenburg. [Logis-Vermiethung.] Bei Bäckermeister Joseph Braun dem jüngern ist ein Logis im 3tern Stock vorneheraus zu vermietthen, und kann bis den 1. November bezogen werden.

Miscellen.

Gemeinnützige Aufsätze.

Allgemeine Regeln zur Erhaltung der Gesundheit.

(Fortsetzung.)

III.

Die Absonderungen und Ausleerungen müssen dem Zwecke der Natur gemäß, ununterbrochen und auf die gehörige Art geschehen, wenn die Gesundheit dauerhaft seyn und bleiben soll. Das Meiste von dem, was wir genießen, wird als überflüssig und schädlich auf verschiedenen Wegen wieder aus dem Körper geschafft; wenn nun dies zurückbleibt, so entstehen nothwendig große Unordnungen daraus.

1.) Der grobe und zur Ernährung untaugliche Theil der Speisen wird im Zustande der Gesundheit innerhalb 24 Stunden wenigstens einmal ausgeworfen. Erfolget in dieser Zeit die Ausleerung nicht, so kann man sicher auf eine Unordnung in dem Körper schließen. Alsdann muß man sich bemühen, die Ursachen davon zu entdecken, sie zu heben und künftig zu verhüten. Die allgemeinste Ursache des verzögerten Auswurfes ist eine zu schwache oder gehinderte Bewegung der Gedärme, und diese rührt entweder von einer Schwäche der Verdauungskraft oder von dem Mangel äußerer Bewegungen des Körpers und vom Pressen und Drücken des Unterleibes bei dem Sitzen her. Die Schwäche der Verdauungskraft hat ihren Grund oft in einer all-

gemeinen Schwäche des Körpers und hier muß man äußerst vorsichtig in der Wahl der Nahrungsmittel und mäßig in dem Genuße derselben seyn. Zuweilen ist die Schwäche der Verdauungskraft nur vorübergehend und kommt von einer Ueberladung des Magens her. Selbst für den Gesündesten giebt es schwerverdauliche Speisen, so wie ein gewisses Maas im Essen und Trinken, welches er nicht überschreiten darf. Beobachtet er dieses nicht, muthet er dem Magen mehr zu, als er zu leisten im Stande ist, so bleiben die Speisen unverdaut darin liegen, oder sie gehen in die Gedärme ohne hinlänglich aufgelöst und weich genug zu seyn, und alsdann reißt auch die Kraft der Gedärme nicht zu, sie fortzuschaffen; der Unrath verhärtet sich nach und nach und es entsteht Verstopfung. Diese kann oft schon durch strenge Diät und verstärkte Leibesbewegung gehoben werden; hilft dieses aber nicht, so muß man der Natur mit Arznei zu Hilfe kommen. Wer indeß mehrmals den Zustand der Unverdaulichkeit veranlaßt, der zieht sich anhaltende Magenschwäche zu und lebet dann in beständiger Kränklichkeit. — Die andere Hauptursache des verzögerten Auswurfes, nemlich der Mangel genugamer Leibesbewegung und das Pressen und Drücken des Unterleibes, läßt sich nur durch ein entgegengesetztes Verhalten heben. Personen, deren Beruf vieles Sigen erfordert, müssen die Stunden, wo sie von ihrer Arbeit frei sind, nicht zu einer trägen Ruhe, sondern zu einer heilsamen körperlichen Bewegung anwenden. Auch haben sie sich mehr als Andere vor harten Speisen und starken Mahlzeiten zu fürchten und zu hüten.

2.) Nicht weniger gefährlich, als die Verstopfung, ist im Gegentheil eine anhaltende häufige Ausleerung, oder der Durchfall. Dieser entsteht durch ungewöhnliche Reizung in den Eingeweiden, welche eine krampfhaftige Bewegung des Darmkanals verursachen und eine Menge wässriger Feuchtigkeiten aus den Gefäßen desselben hervorlocken. Die Ursachen der Reizungen sind unverdaute Speisen, allerlei scharfe Säfte. Sofern die Natur hierbei den Zweck hat, den Körper von der reizenden Materie zu befreien, ist der Durchfall gut; aber bedenklich ist es, wenn er mehrere Tage anhält. Alsdann muß man den Arzt zu Rathe ziehen. Das plötzliche Verstopfen des Durchfalls bringt die größte Gefahr, denn die reizende Materie, welche in dem Körper bleibet, fällt auf andere noch zartere Theile, um sich einen Ausweg zu verschaffen, und veranlaßt nicht selten die schwersten Krankheiten.

3.) Die Absonderung und Ausleerung des Harns ist nicht so häufigen Unordnungen unterworfen; aber diese, wenn sie eintreten, verursachen auch schlimmere Zufälle und sind schwer zu heilen, weil die Arzneien auf den Magen und Darmkanal unmittelbar wirken können, auf die Harnwerkzeuge aber nicht. Beschwerliches und sparsames Harnen rühret zuweilen von Er-

kältung, zuweilen von Steinen her, welche sich in den Nieren und in der Blase erzeugen. Man schreibt die Erzeugung der Steine unreinen Getränken, kalkichem Wasser, sauren Weinen und dem Käse zu; auch soll anhaltendes Stehen öfters die Ursache davon seyn. Erdbeeren, Thee von Saamen wilder Möhren u. dgl. hält man für sehr gute Mittel dawider. Der übermäßige und unwillkührliche Abfluß des Harns, oder die Harnruhr, erfordert die schleunigste Hilfe eines Arztes.

4.) Aber die meisten unnützen und schädlichen Säfte werden durch die unmerkliche Ausdünstung aus dem Körper geführt. Sowohl die ganze Oberfläche des Körpers, als auch die Lungen, dünsten im gesunden Zustande beständig aus, und dies beträgt innerhalb 24 Stunden mehrere Pfunde. Hestige Bewegung und Wärme vermehren die Ausdünstung, so wie Ruhe und Kälte sie von außen vermindern; doch kann auch die Kälte — z. B. ein kaltes Bad, sofern sie den Körper stärket, in der Folge die Regelmäßigkeit der Ausdünstung befördern. Sonst muß man die Ursachen, welche eine beider entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen, vermeiden, z. B. zu warme Kleider, Betten, Stuben, Unthätigkeit, feuchte Luft und Alles, was den Körper schwächet, denn Schwäche vermindert oft die Ausdünstung. Noch mehr geschieht dies durch Unreinlichkeit der Haut, welche die Schweißlöcher verstopfet. Defteres Baden oder Waschen des ganzen Körpers ist daher zur Erhaltung der Gesundheit ungemein dienlich. Am gefährlichsten ist die gänzliche Unterbrechung der Ausdünstung, welche von einer plötzlichen Abwechslung der Wärme und Kälte entsteht; sie tödtet zuweilen auf der Stelle. Die gehemmte Ausdünstung der Lungen und der Brust insbesondere hat Schnupfen und Husten und wenn sie vernachlässigt wird, Entzündungen, Geschwüre und Schwindsucht zur Folge. Um diese Folge zu verhüten muß man Ausdünstungen sobald als möglich wieder herzustellen suchen, welches theils durch warme Getränke, theils durch ein Dampfbad für die Lungen geschehen kann. Man athmet, nemlich den Dampf von warmen Wasser oder von Camillen- oder Fliederthee durch eine Art von Trichter ein, wodurch die Brust zur gewohnten Thätigkeit gereizet wird. — Die unterbrochene Ausdünstung des Unterleibes ziehet Koliken, Durchfall, Ruhr ic. nach sich, und auf die Erkältung einzelner Glieder pflegt Sicht und Lähmung zu folgen.

Das sicherste Mittel, eine gleichmäßige Ausdünstung zu erhalten, bestehet darin: sich vor jeder schnellen Abwechslung der Temperatur zu hüten. — Hat man sich aber erkältet und ist die regelmäßige Ausdünstung unterbrochen worden: so reibe man, besonders vor Schlafengehen, die ganze Haut mit Flanell, lege ein anderes (jedoch trockenes und mäßig erwärmtes) Hemd an, trinke etwas Hollunderthee und lege sich in ein trockenes, etwas erwärmtes Bett.

Es giebt bei manchen Menschen oft gewisse Theile, vorzüglich aber die Flüsse, welche vermöge einer natürlichen Anlage oder auch durch die Gewohnheit zu einem ordentlichen Schweiß geneigt sind. Die Unterdrückung desselben kann sehr nachtheilig werden. Findet sie daher statt, so reibe man den Theil besonders, und zwar mit einer flüchtigen Salbe, bis er roth wird und wickle ihn in warmen Flanell oder in ein Stück Hasenbalg mit einwärts gekehrten Haaren ein. Hat die Unterdrückung des Schweißes auf andere und zwar periodische Ausleerungen als auf Hämorrhoiden und die monatliche Reinigung gewirkt und dieselbe zerstört, so lasse man den Dampf der heißen Milch oder auch nur des heißen Wassers an die behafteten Theile steigen und bediene sich zugleich vor Schlafengehen eines Fußbades. Gegen den übermäßigen schwächenden Schweiß, wenn anders kein Fieber dabei ist, dienen ein Paar Laffen Salbeithee.

Bei veralteten Katarrhen ist es sehr gut, ein Wamms von Flanell auf der bloßen Brust zu tragen.

Gegen den Reiz im Halse und um den Auswurf zu erleichtern, ist Honig in Essig aufgelöst sehr zu empfehlen. (Der Beschluß folgt.)

Muthmaßliche Witterung

vom 1. Oktober 1822 bis 14. März 1823, von Hrn. Forstrath Schöpfel in Baireuth, der auch den vergangenen trocknen und warmen Sommer vorhergesagt.

Vom 1. bis 27. Okt. meistens trocken und freundlich, dazwischen rauh und kalt. Vom 28. Okt. bis 10. Nov. mehr trocken als feucht, mitunter scharfe Winde. Vom 11. bis 25. Nov. ebendieselbe Witterung. Vom 26. Nov. bis 12. Dez. vermisch und meistens kalt.

Vom 13. bis 31. Dez. wieder vermisch, doch leidlich. Vom 1. bis 31. Jan. mehr feucht als trocken, und größtentheils gelind. Vom 1. bis 14. Febr. sehr vermisch und unfreundlich. Vom 15. bis 28. Febr. meistens trocken, zuweilen ziemlich kalt. Vom 1. bis 14. März unstete Witterung. Der bevorstehende Winter wird sich also zwar frühzeitig einstellen, aber von keiner allzugroßen Strenge und Dauer seyn, vielmehr gar öfters laues und ungeschlachtet Wetter zur Begleitung haben. (R. 3.)

Kirchenbuchs-Auszüge.

G e b o r n e.

- Den 18. Oktober. Ursula Cecilia, unehelich.
- Den 21. Okt. Karl; Vater: Johann Falbisaner, Bürger und Eisenhändler.
- Den 22. Oktober. Karl; Vater: Hr. Mathäus Walter, Bürger und Handelsmann.

G e t r a u t e.

- Den 24. Oktober. Der ledige Hr. Hugo Damian Wandt, Postamts-Sekretär zu Freiburg; mit der ledigen Maximiliane Sophia von Dreher.
- Den 24. Oktober. Der vermittelte Herr Kasimir Riggler, Kreisdirektorial-Registrator; mit der ledigen Maria Magdalena Josephina Gernert.

G e s t o r b e n e.

- Den 21. Oktober. Franziska Oswald, 65 Jahre alt; des hiesigen Bürgers Hrn. Karl Oswald Waters gewesene Ehefrau.
- Den 23. Okt. Hr. August Zettwoch, 67 Jahre alt; Kammerdiener bei Titl. Hrn. Fürst-Bischof zu Basel.

Frucht- Brod- und Fleisch- Preise.

Frucht- Preise.	Dienstag v. 22. Okt.				Samstag v. 26. Okt.				Fleisch- Taxe v. 19. Okt.		Brod- Taxe vom 27. Sept.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
1 Viertel												
Waizen . . .	9	30	8	12	9	30	7	—	Ochsenfleisch .	7	6 1/2 Loth für . .	1
Halbwaizen .	8	—	7	—	8	—	7	—	Geringeres .	—	13 Loth für . . .	2
Korn	6	—	—	—	—	—	—	—	Ruhfleisch . . .	6	Halbweiß: 2 & für .	6
Gerst	6	—	—	—	5	30	—	—	Kalbsteisch . . .	7	detto 4 & für . . .	12
Welschkorn . .	4	48	—	—	4	24	—	—	Hammelfleisch .	6	Schwarz: 2 & für . .	5
Haber 7 S. . .	3	48	—	—	3	48	—	—	Schweinefleisch	8	detto 4 & für . . .	10

(Wiktualien- Preise vom 26. Okt.) Schweineschmalz 16 kr. Butter 14 kr. 4 Eyer für 6 kr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Andreas Patzsch. Preis: vierteljährig 24 kr.